Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0566/2012
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Michaela Nietmann
Datum:	16.10.2012

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die individuelle Förderung von Sportvereinen nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Olfen;

hier: Antrag des ZRuFV "Lützow" Selm - Bork - Olfen

Beratungsfolge:		
30.10.2012	Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport	
13.12.2012	Rat der Stadt Olfen	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, dem vorliegenden Antrag des ZRuFV "Lützow" Selm-Bork-Olfen e.V. mit den darin beschriebenen Maßnahmen stattzugeben und für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einen anteiligen Zuschuss i.H.v. 22.500,00 € nach Ziffer 5 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Olfen zu gewähren.

Begründung:

Die Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Olfen ist mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft getreten. Ziel dieser Änderung ist es, neben der allgemeinen Förderung und Anerkennung der Arbeit in den Sportvereinen, die inzwischen sehr gute sportliche Infrastruktur in Olfen zu erhalten und dazu dienende Maßnahmen in gleichem Umfang zu fördern, wie dies bisher bei der Neuerrichtung von Sportanlagen der Fall war.

Ziffer 5 der Sportförderungsrichtlinien sieht vor, dass auch zu den Baukosten für außergewöhnlich belastende Instandsetzungen, Renovierungen und Verbesserungen von Sportanlagen ein Fördersatz von maximal 70 % gewährt werden kann.

Vor diesem Hintergrund stellt nun der ZRuFV "Lützow" Selm-Bork-Olfen den in der Anlage befindlichen Antrag auf Zuschüsse für außergewöhnlich belastende Instandsetzungen und Verbesserungen.

Bereits im vergangenen Jahr haben erste Gespräche mit dem Reiterverein stattgefunden, in denen dieser die Verwaltung über den Zustand seiner Pferdesportanlage und die daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen informiert hat. Aufgrund der bevorstehenden Änderung der Sportförderungsrichtlinien wurde seinerzeit vereinbart, dass eine konkrete Antragstellung deshalb auch nach der für derartige Anträge geltenden Frist erfolgen kann.

Insbesondere die Umgestaltung des als Rasenplatz nur sehr eingeschränkt nutzbaren Hauptplatzes in einen Sandplatz stellt für den Verein einen beträchtlichen Finanzaufwand dar, der für ihn allein

nicht zu bewältigen ist. Für diese sowie weitere kleinere ergänzende Maßnahmen wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 65.000,00 € gerechnet.

Aus dem Antrag geht hervor, dass der Verein erwartungsgemäß einen Eigenanteil von ca. 20.000,00 € erbringen kann. Dieser Betrag entspricht der in den Sportförderungsrichtlinien geforderten Eigenbeteiligung i.H.v. etwa 30%.

Vor dem Hintergrund, dass etwas mehr als die Hälfte der Mitglieder des Reitervereins aus Selm stammt, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, von dem verbleibenden Finanzbedarf einen anteiligen Zuschuss i.H.v. 50%, d.h. einen Betrag von 22.500,00 € zu gewähren, der sich entsprechend der Aufstellung der geplanten Maßnahmen auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 verteilt.

Damm	Himmelmann
Amtsleiterin	Bürgermeister